

Umweltamt, 22.04.2021

**Anfrage von CDU Ratsfraktion Bielefeld zur Sitzung des AfUK am 27. April 2021
(Drucksache 1273/2020-2025)**

Kleingärten (Schrebergärten/Grabeland) genießen besonders durch die Pandemie eine hohe Beliebtheit, dementsprechend ist die Nachfrage für diese gestiegen.

Frage:

Sind in Bielefeld ausreichend Flächen bzw. Vorratsflächen für die gestiegene Nachfrage an Kleingartenparzellen vorhanden?

Antwort:

Nach Auskunft des Immobilienservicebetriebes, welcher die Grabelandflächen bewirtschaftet, und dem „Bezirksverband Bielefeld und Kreis Gütersloh der Kleingärtner e.V.“ übersteigt die momentane Nachfrage die Verfügbarkeit von Grabelandflächen und Kleingärten. Neben der durch die Pandemie erzeugte gestiegenen Nachfrage, stehen mit aktuell 817 Parzellen ca. 183 Parzellen weniger als noch vor zehn Jahren zur Verfügung.

Als strategisches Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Sitzung AfUK 27.04.2021, TOP 5, 0940/2020-2025, Anlage_NH_Strategie Pkt. 1.3.2.3) wird in Bielefeld die Fläche für alternative Möglichkeiten zum Gärtnern im Wohnumfeld dem Bedarf angepasst. Im Fokus stehen dabei Grabeland, Kleingärten, Gemeinschaftsgärten. Einzelheiten werden in einem Freiraumentwicklungskonzept ermittelt und ab 2025 umgesetzt (NH_Strategie Pkt. 1.3.1.5.). In die Betrachtung werden dabei auch „Vorratsflächen“, die bereits als Kleingartenflächen festgesetzt sind, einbezogen.

Zusatzfrage:

Ist im Zuge des Regionalplanentwurfes vorgesehen zusätzliche Kleingartenflächen auszuweisen bzw. bestehende zu erweitern?

Antwort:

Die Kleingärten sind in der einheitlichen Flächendarstellung der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) enthalten und somit werden diese im Regionalplan nicht separat berücksichtigt.

I.A.

Gez. Möller